

Datum: 11.12.2014

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	05.01.2015	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	19.01.2015	öffentlich	

Inhalt Einführung stationärer Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung an Ampelanlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Grundlage: Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung-OwiZuVO)
VwV Verkehrsüberwachung

Beraten und abgestimmt: Controlling
FG Personal/Organisation
FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FB Sicherheit und Ordnung/FG Bußgeldstelle

Information:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss nimmt die Aufstellung von 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Zuge der B 92 und einer Rotlichtüberwachungsanlage an der Ampelanlage B 92 Böhlerstraße/Wiesenstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Die B 92 Pausaer Straße/Friedensstraße/Südinsel tritt über viele Jahre als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung. Insbesondere betroffen sind die Kreuzungen Friedensstraße/Richard-Hoffmann-Straße; Friedensstraße/Engelstraße; Friedensstraße/Weststraße; Pausaer Straße/Martin-Luther-Straße. Weiterhin werden im gesamten Verlauf der Pausaer Straße zwischen dem Oberen Bahnhof und dem Fuchsloch vor allem im Längsverkehr immer wieder Verkehrsunfälle registriert. In der Auswertung der Messungen, die mit dem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät der Stadt Plauen an den vorgesehenen Überwachungsstellen durchgeführt wurden, ist festzustellen, dass sich die durchschnittlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen in etwa zwischen 15 bis 20 km/h bewegen, d. h. an der oberen Grenze des Verwarnungsbereiches. Dies zeigt die Notwendigkeit der stationären Geschwindigkeitsüberwachung.

Das schrittweise Aufstellen von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ist an den folgenden Stellen vorgesehen:

- Pausaer Straße stadteinwärts vor Wartburgplatz
- Pausaer Straße stadtauswärts zwischen Gustav-Freitag-Straße und Paul-Gerhard-Straße
- Friedensstraße in Richtung Oberer Bahnhof zwischen Gustav-Adolf-Straße und Friedensbrücke
- Friedensstraße in Richtung Dittrichplatz zwischen Friedensbrücke und Gustav-Adolf-Straße
- Pausaer Straße stadteinwärts zwischen Langestraße und Seumestraße
- Oelsnitzer Straße stadteinwärts zwischen Leibnizstraße und Bickelstraße

Weiterhin ereignen sich an der Ampelkreuzung Böhlerstraße/Wiesenstraße immer wieder zum Teil schwere Verkehrsunfälle, vor allem stadtauswärts in Richtung Südinsel wegen Missachtung des Rotlichts. Aus diesem Grund soll eine stationäre Rotlichtüberwachungsanlage an dieser Ampelkreuzung installiert werden.

Es wird beabsichtigt, die Errichtung und Betreibung der Überwachungsanlagen im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben. Die Überwachungsanlagen verbleiben in Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist für Betrieb, Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Versicherung verantwortlich. Investitionskosten fallen für die Stadt Plauen nicht an. Die Kosten der Stromversorgung für den laufenden Betrieb der Anlagen sind von der Stadt Plauen zu tragen.

Pro verwertbarem Vorgang erhält der Auftragnehmer von der Stadt Plauen einen festen Betrag. Die Höhe des Betrages kann für jeden Standort spezifisch festgelegt werden und wird im Rahmen des Vergabeverfahrens vereinbart.

Anhand der Erfahrungen von anderen Städten ist davon auszugehen, dass direkt nach der Einführung der Überwachung sehr viele Vorgänge anfallen. Mit der Zeit geht jedoch die Anzahl der Vorgänge zurück und stabilisiert sich auf einem bestimmten Niveau. Deshalb ist es geplant, die Anlagen schrittweise in einem zeitlichen Abstand von ca. ein bis zwei Jahren aufzustellen. In 2015 sollen zunächst zwei Anlagen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung aufgestellt werden. Für die Bearbeitung der anfallenden Vorgänge der ersten beiden Anlagen werden zunächst keine neuen Personalstellen eingerichtet. Mit der Bearbeitung sollen vorhandene Mitarbeiter der Stadt Plauen (Auslerner, Personalbörse) betraut werden. Über die Einrichtung von neuen Stellen wird erst entschieden, wenn gesicherte Erkenntnisse über die tatsächliche Menge der anfallenden Vorgänge vorliegen.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Überwachungsanlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit obliegt der unteren Verkehrsbehörde und liegt nicht in Zuständigkeit des Stadtrates. Über die Vergabe des Auftrages an einen externen Bieter entscheidet dennoch der Vergabeausschuss.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Aufstellung der Überwachungsanlagen Erträge für die Stadt Plauen entstehen, die die Aufwendungen übersteigen. Diese Erträge könnten dann nach Möglichkeit für die Verbesserung des Straßenzustandes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingesetzt werden.